

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023

TOP 4: Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ - Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs „Dengenstraße Nord“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Am 21.07.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dengenstraße Nord“ sowie den Erlass einer Veränderungssperre gefasst.

Der Bebauungsplan „Dengenstraße Nord“ wird gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Ein Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Sehr wohl werden aber die Bedingungen des Artenschutzes und der Umwelt ermittelt und bewertet.

Nach Zustimmung des Gemeinderats zum Bebauungsplan-Entwurf „Dengenstraße Nord“ erfolgt mit öffentlicher Bekanntmachung die Öffentlichkeitsbeteiligung für einen Monat im Nov./ Dez. 2023. Parallel dazu werden die Behörden um ihre Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung der Beteiligungsergebnisse ist die Abwägung mit Satzungsbeschluss im Jan. / Febr. 2024 vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf „Dengenstraße Nord“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften in der Fassung vom 27.10.2023 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit an der Entwurfsplanung „Dengenstraße Nord“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

TOP 5: Vergabe Neubeschaffung Kompakttraktor Bauhof

In der KW 42 ist der Allradtraktor Kubota STW40 unerwartet ausgefallen. Eine Reparatur würde mindestens 7.000,00 € - 10.000,00 € kosten. Der Allradtraktor wurde im Jahr 2016 angeschafft und wurde bereits mehrfach repariert.

Nach der Probefahrt der verschiedenen Modelle hat sich der Bauhof für den Kauf des Iseki TH5370 entschieden. Der Kubota STW40 kann defekt an die Firma Duffner Landtechnik GmbH & Co. KG zum Preis von 5.355,00 € brutto verkauft werden.

Im Haushaltsplan 2023 sind keine Haushaltsmittel eingestellt. Eine außerplanmäßige Deckung kann über den Investitionsauftrag 75410000114 (Radwege) erfolgen. Hier waren 90.000 € bereitgestellt. Davon werden rund 35.000,00 € für den Ankauf einer Wohnung in

der Kniebisstraße benötigt. Der Restbetrag in Höhe von 55.000 € kann als Deckung für den Kauf des Iseki TH5370 verwendet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an das Unternehmen Duffner Landtechnik GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von insgesamt 49.266,00 € brutto zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Kubota STW40 defekt an das Unternehmen Duffner Landtechnik GmbH & Co. KG zum Preis von 5.355,00 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen
